wurde mit dieser Uebersiedelung nach Java erfüllt. Die ausführlichen Schilderungen über Land und Leute in Java nach des Herzogs eigenen Aufzeichnungen sind uns als der werthvollste Theil des zweiten Bandes erschienen. Herzog Bernhard starb am 31. Juli 1862. — Auffallend arm ist diese Biographie aus der vornehmen Welt unserer Zeit an Notizen und drastischen Scenen zur Charakteristik von Personen und Zuständen. O.

Souvenir de la guerre en Crimée 1854—56 par R. Foy, chef d'escadron major, ancien aide de camp du maréchal Bosquet. Paris, librairie militaire. Vindicirt dem 2. Corps, das Bosquet commandirte, die Entscheidung des Sieges bei Inkermann.

Der Feldzug in Italien 1859 mit 5 Schlachtplänen. Leipzig, Wigand. (Von Oberst von Bartels.)

Giebt alles Unheil in Staat und Heer der österreichischen Hof-, Adels- und Emigranten-Clique in Wien Schuld. Die Kritik ist schonungslos und ihr Ton in der Literatur bisher unerhört. So wird Benedek ein wilder Zigeuner ohne Takt und Erziehung genannt, Giulay ein redlicher, beschränkter Mann, dem man das Commando in Wien in der Meinung gegeben: „Hats der alte Esel der Radetzky getroffen, wirst du's auch treffen". Man nahm ihm seinen Stabs-Chef Oberst Ringelheim und gab ihm den schroffen, heftigen Oberst Kuhn, dessen Persönlichkeit Giulay in allen Punkten widersprach.

Von Schriften über den Krieg von 1866 notiren wir:

Die Theilnahme der II. Armee unter dem Obercommando S. K. H. des Kronprinzen am Feldzuge von 1866. Berlin, Bath.

Der Krieg im Jahre 1866. Kritische Bemerkungen über die Feldzüge in Böhmen, Italien und am Main. Leipzig, Wigand.

Piquante Broschüre, die eine zum Theil schonungslose Kritik der Operationen, auch der preußischen Armee enthält, vom Oberst von Bartels.

Oesterreichische Militair-Zeitschrift, herausgegeben von V. Streffleur, 1866—67.

Enthält eine Reihe von Aufsätzen über die Feldzüge in Oesterreich, Italien, am Main, im ganzen das zuverlässigste und beste, was von jener Seite bisher über den Krieg geschrieben.

Unsere Zeit, Zeitschrift herausgegeben von Gottschall.

Das Märzheft 1867 enthält eine Charakteristik der österreichischen und preußischen Armeen und der hervorragenden Führer in beiden, die trotz unwesentlicher sachlicher Irrthümer (z. B. hat General v. Steinmetz die Campagne 1815 mitgemacht und 1848 zwei Bataillone des 2. Inf. Regts. in Schleswig kommandirt) das beste ist, was in dieser Richtung über den Krieg geschrieben worden.

Lieut.-Colonel Cooke. — A short sketch of the campaign in Austria of 1866. London. Mitchell. Neuerdings ins Deutsche übersetzt.

La Campagna dell 1866 in Italia. 1 vol. e documenti, con carte e piani. Torino e Firenzi, Cassone et Comp.

F. v. M.

R. Usinger, Forschungen zur Lex Saxonum. 8. 74 S. Berlin 1867, Mittler.

Der Verfasser dieser trefflichen Untersuchungen bespricht zunächst die handschriftlichen Verhältnisse der Lex Saxonum und kommt dabei zu dem Ergebniß, daß die vier bekannten Handschriften (denn Lindenbrogs Ausgabe hat keinen selbständigen Werth) zwar auf einer gemeinsamen Grundlage beruhen, unter einander aber unabhängig sind; nur cod. 2 und 3 sind wieder aus einer gemeinschaftlichen Quelle geflossen. Dem Urtext am nächsten steht die von Herold benutzte Handschr., deren Eintheilung in Titel und Kapitel aber von dem Herausgeber herrührt; dann folgt cod. 1 und die Quelle von cod. 2 und 3. Diese Untersuchungen des Verf. sind um so dankenswerther, als die Ausgabe von Merkel leider die gewohnte Sorgfalt dieses Herausgebers vermissen läßt, auf falscher Auffassung der Textverhältnisse beruht und selbst in den einzelnen Lesarten nicht ganz zuverlässig ist. Namentlich die äußeren Gründe, auf welche Merkel seine Dreitheilung der Lex stützt, erweisen sich als durchaus hinfällig; innere Gründe ergeben, daß die ersten 60 Kapitel das Werk eines und desselben Verfassers, dagegen die 6 letzten Kapitel und eine c. 16 eingeschobene Glosse (multa-maiori) etwas später von anderer Hand hinzugefügt sind.

Um die Abfassungszeit beider Stücke bestimmen zu können, geht der Verf. ausführlich auf ihr Verhältniß zu der fränkischen Reichsgesetzgebung für Sachsen ein, wobei er, was besondere Anerkennung verdient, namentlich die politischen Motive des Gesetzgebers berücksichtigt — eine Methode, die, wie erbärmlich sie auch kürzlich von anderen gehandhabt worden